



Jobcenter

15.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Basisinformationen des Jobcenters der Stadt Münster

Beratungsfolge

11.06.2025	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
25.06.2025	Integrationsrat	Bericht

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Grundsicherungsdaten nach dem SGB 2 grundsätzlich nach dem so genannten Wartezeitkonzept, da es sich um dynamische Daten handelt. Dies bedeutet, dass den Jobcentern ein dreimonatiges Zeitfenster für Nacherfassungen (zum Beispiel nachträglich bekannt gewordene Arbeitsaufnahmen) zur Verfügung steht. Erst nach dieser Wartezeit gelten die Daten als festgeschrieben und werden als öffentliche Statistik zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Basisinformationen liegen festgeschriebene Grundsicherungsdaten für den Berichtsmonat Dezember 2024 vor. Um aktuellere Daten zur Verfügung stellen zu können, werden die Daten für die Monate Januar bis März 2025 - sofern möglich - entsprechend hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Dies betrifft neben Strukturdaten und Kennzahlen auch die Daten zur Zielerreichung.

Die durch das Jobcenter Münster eigenständig errechneten Prognosewerte können von den Daten der öffentlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die sukzessive in den nächsten Monaten veröffentlicht werden, abweichen.

Arbeitsmarktdaten (zum Beispiel Daten zu Arbeitslosen) werden ohne Wartezeit veröffentlicht. Aktueller Datenstand ist hier der Monat März 2025.

Der vorliegende Bericht umfasst in Teil A die Daten zum Jahresabschluss 2024. Teil B beinhaltet den aktuell abrufbaren Stand des laufenden Jahres.

A. Jahresabschlussbericht 2024

1. Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Im Dezember 2024 bezogen in Münster 19.871 Personen in 10.310 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB 2 (siehe Abbildung 1). Das war ein Rückgang um 49 Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahresmonat. Die Anzahl der Personen im Leistungsbezug hatte sich innerhalb eines Jahres um 554 Personen reduziert. Besonders deutlich war der Rückgang bei den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Ihr Bestand war um 7,4 Prozent auf 5.082 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Dezember 2024 gesunken.

Ursächlich hierfür waren in erster Linie Änderungen beim Kinderzuschlag (KiZ) und beim Wohngeld: So wurde der KiZ zum 01.01.2024 um knapp 17 Prozent erhöht. In Folge hatte sich die Zahl der KiZ-berechtigten Kinder in Münster im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 um 18,11 Prozent (Jahresdurchschnitt) erhöht. Zusammen mit der bereits im Jahr 2023 durchgeführten Wohngeldreform schieben vermehrt Bedarfsgemeinschaften mit Kindern aus dem Leistungsbezug aus. Der Bestand der erwerbsfähigen Bürgergeldbeziehenden verminderte sich im gleichen Zeitraum um 1,0 Prozent auf 13.876 Personen. Mit einem Anteil von 51 Prozent war die Mehrzahl der erwerbsfähigen Leistungsbechtigten weiblich.

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hatte sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und betrug weiterhin 44 Prozent. Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden, die Bürgergeld ergänzend zu einem Erwerbseinkommen bezogen, war im Jahresverlauf 2024 um 2,6 Prozent auf 3.542 erwerbstätige Leistungsbeziehende im Dezember 2024 gestiegen. Mit einem Zuwachs von 6,1 Prozent war der Zuwachs der erwerbstätigen Leistungsbechtigten bei den Frauen besonders deutlich.

Strukturdaten

	Oktober 2024	November 2024	Dezember 2024	Veränderung Okt 24 zu Dez 24	Dezember 2023	Veränderung Dez 23 zu Dez 24	Durchschnitt 2023
Bedarfsgemeinschaften (BG)	10.360	10.331	10.310	-0,5%	10.359	-0,5%	10.455
Personen in Bedarfsgemeinschaften	19.935	19.902	19.871	-0,3%	20.425	-2,7%	20.673
Männer	10.078	10.087	10.038	-0,4%	10.260	-2,2%	10.308
Frauen	9.857	9.815	9.833	-0,2%	10.165	-3,3%	10.365
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	5.085	5.077	5.082	-0,1%	5.489	-7,4%	5.688
Männer	2.670	2.655	2.651	-0,7%	2.868	-7,6%	2.977
Frauen	2.415	2.422	2.431	0,7%	2.621	-7,2%	2.711
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gesamt	13.944	13.889	13.876	-0,5%	14.018	-1,0%	14.039
15 bis 24 Jahre	2.740	2.732	2.739	0,0%	2.687	1,9%	2.616
25 bis 54 Jahre	8.633	8.599	8.572	-0,7%	8.751	-2,0%	8.844
55 Jahre und älter	2.571	2.558	2.565	-0,2%	2.580	-0,6%	2.580
Deutsche	7.817	7.767	7.780	-0,5%	7.844	-0,8%	7.870
Ausländer*innen	6.127	6.122	6.096	-0,5%	6.174	-1,3%	6.170
Menschen mit Schwerbehinderung	971	960	976	0,5%	959	1,8%	946
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	3.537	3.492	3.542	0,1%	3.451	2,6%	3.354
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Männer	6.870	6.861	6.826	-0,6%	6.831	-0,1%	6.767
15 bis 24 Jahre	1.404	1.403	1.403	-0,1%	1.362	3,0%	1.302
25 bis 54 Jahre	4.121	4.124	4.086	-0,8%	4.120	-0,8%	4.120
55 Jahre und älter	1.345	1.334	1.337	-0,6%	1.349	-0,9%	1.345
Deutsche	4.130	4.125	4.117	-0,3%	4.159	-1,0%	4.128
Ausländer	2.740	2.736	2.709	-1,1%	2.672	1,4%	2.639
Menschen mit Schwerbehinderung	537	532	538	0,2%	534	0,7%	531
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	1.789	1.760	1.776	-0,7%	1.786	-0,6%	1.728
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Frauen	7.074	7.028	7.050	-0,3%	7.187	-1,9%	7.272
15 bis 24 Jahre	1.336	1.329	1.336	0,0%	1.325	0,8%	1.314
25 bis 54 Jahre	4.512	4.475	4.486	-0,6%	4.631	-3,1%	4.724
55 Jahre und älter	1.226	1.224	1.228	0,2%	1.231	-0,2%	1.235
Deutsche	3.687	3.642	3.663	-0,7%	3.685	-0,6%	3.741
Ausländerinnen	3.387	3.386	3.387	0,0%	3.502	-3,3%	3.531
Menschen mit Schwerbehinderung	434	428	438	0,9%	425	3,1%	414
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	1.748	1.732	1.766	1,0%	1.665	6,1%	1.625

Abbildung 1: Strukturdaten - Jobcenter Münster

Im Jahr 2024 verausgabte das Jobcenter der Stadt Münster 75,73 Millionen Euro für die Leistungen zum Lebensunterhalt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum war dies ein Zuwachs um 9,65 Millionen Euro beziehungsweise 14,6 Prozent (siehe Abbildung 2). Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung hatten sich die Ausgaben um 3,7 Prozent auf 67,02 Millionen Euro erhöht.

Die gesteigerten Ausgaben lagen im Wesentlichen in der Regelsatzerhöhung des Bürgergeldes um gut zwölf Prozent ab dem 01.01.2024 begründet. Aber auch die allgemein erhöhte Kostensituation am Wohnungs- und Energiemarkt spiegelten sich hier wider. Im September 2023 wurden die Werte für die angemessenen Kaltmieten plus Nebenkosten neu festgelegt und durchschnittlich um 7,5 Prozent erhöht.

Kennzahlen

	Oktober 2024	November 2024	Dezember 2024	Veränderung Okt 24 zu Dez 24	Dezember 2023	Veränderung Dez 23 zu Dez 24	Durchschnitt 2023
K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)							
Monatswert (in Mio. €)	6,17	6,14	6,11	-0,9%	5,43	12,5%	5,51
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	63,47	69,61	75,73		66,08	14,6%	
K1E1 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (Stadt)							
Monatswert (in Mio. €)	5,42	5,43	5,48	1,0%	5,62	-2,7%	5,39
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	56,11	61,55	67,02		64,66	3,7%	

Abbildung 2: Kennzahlen - Jobcenter Münster

Die Arbeitslosenquote in Münster lag im Dezember 2024 rechtskreisübergreifend bei 5,1 Prozent (siehe Abbildung 3) und verblieb somit weiterhin deutlich unterhalb der Quoten des Bundes (6,0 Prozent) und des Landes Nordrhein-Westfalen (7,5 Prozent). Im Rechtskreis SGB 2 betrug die Arbeitslosenquote zu Ende 2024 3,5 Prozent, ein Zuwachs um 0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Überdurchschnittlich stark war die Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren im Rechtskreis SGB 2 gestiegen (rechtskreisübergreifend um 11,1 Prozent und 15,8 Prozent im SGB 2). Mit einer Quote von 2,2 Prozent im Dezember 2024 lag die Jugendarbeitslosigkeit in Münster im Rechtskreis SGB 2 allerdings weiterhin deutlich unterhalb der Quoten des Landes (4,1 Prozent) und des Bundes (3,3 Prozent).

Arbeitsmarkt - Arbeitslosenquote

	Oktober 2024	November 2024	Dezember 2024	Veränderung Okt 24 zu Dez 24	Dezember 2023	Veränderung Dez 23 zu Dez 24	Durchschnitt 2023
Arbeitslosenquote Münster (in Prozent)	5,2	5,1	5,1	-1,9%	5,0	2,0%	4,9
Männer	5,5	5,4	5,5	0,0%	5,4	1,9%	5,3
Frauen	4,8	4,7	4,7	-2,1%	4,5	4,4%	4,5
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	3,2	3,1	3,0	-6,3%	2,7	11,1%	2,8
davon: Rechtskreis SGB 3 (Arbeitsagentur)	1,7	1,7	1,6	-5,9%	1,6	0,0%	1,6
Männer	1,9	1,9	1,9	0,0%	1,9	0,0%	1,9
Frauen	1,5	1,4	1,4	-6,7%	1,4	0,0%	1,4
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	1,0	0,9	0,9	-10,0%	0,9	0,0%	1,0
davon: Rechtskreis SGB 2 (Jobcenter)	3,4	3,4	3,5	2,9%	3,3	6,1%	3,3
Männer	3,6	3,6	3,6	0,0%	3,6	0,0%	3,4
Frauen	3,3	3,3	3,3	0,0%	3,1	6,5%	3,1
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	2,2	2,2	2,2	0,0%	1,9	15,8%	1,8

Abbildung 3: Arbeitsmarkt (Arbeitslosenquote) - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Ende 2024 waren im Jobcenter der Stadt Münster 6.292 Personen arbeitslos gemeldet, das war ein Zuwachs um 318 Arbeitslose bzw. 5,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat (siehe Abbildung 4). Neben den Jugendlichen und jungen Erwachsenen waren auch ältere Leistungsbeziehende ab 55 Jahren und Menschen mit Schwerbehinderung überdurchschnittlich stark von der steigenden Arbeitslosigkeit betroffen, wobei es eine große Schnittmenge zwischen diesen beiden Personengruppen gibt.

Arbeitsmarkt - Arbeitslose SGB 2

	Oktober 2024	November 2024	Dezember 2024	Veränderung Okt 24 zu Dez 24	Dezember 2023	Veränderung Dez 23 zu Dez 24	Durchschnitt 2023
Bestand Arbeitslose SGB 2 - gesamt	6.228	6.192	6.292	1,0%	5.974	5,3%	5.803
15 bis 24 Jahre	574	567	566	-1,4%	480	17,9%	455
25 bis 54 Jahre	4.287	4.256	4.318	0,7%	4.221	2,3%	4.198
55 Jahre und älter	1.367	1.369	1.408	3,0%	1.273	10,6%	1.150
Menschen mit Schwerbehinderung	466	500	506	8,6%	448	12,9%	426
Deutsche	3.586	3.589	3.680	2,6%	3.499	5,2%	3.400
Ausländer*innen	2.642	2.603	2.612	-1,1%	2.475	5,5%	2.403
Langzeitarbeitslose	3.567	3.547	3.587	0,6%	3.531	1,6%	3.310
Bestand Arbeitslose SGB 2 - Männer	3.233	3.231	3.295	1,9%	3.172	3,9%	3.029
15 bis 24 Jahre	307	305	310	1,0%	239	29,7%	241
25 bis 54 Jahre	2.202	2.199	2.231	1,3%	2.233	-0,1%	2.171
55 Jahre und älter	724	727	754	4,1%	700	7,7%	617
Menschen mit Schwerbehinderung	281	296	299	6,4%	276	8,3%	259
Deutsche	2.044	2.043	2.105	3,0%	2.083	1,1%	1.973
Ausländer	1.189	1.188	1.190	0,1%	1.089	9,3%	1.056
Langzeitarbeitslose	1.863	1.878	1.894	1,7%	1.975	-4,1%	1.821
Bestand Arbeitslose SGB 2 - Frauen	2.995	2.961	2.997	0,1%	2.802	7,0%	2.774
15 bis 24 Jahre	267	262	256	-4,1%	225	13,8%	214
25 bis 54 Jahre	2.085	2.057	2.087	0,1%	1.987	5,0%	2.027
55 Jahre und älter	643	642	654	1,7%	590	10,8%	533
Menschen mit Schwerbehinderung	185	204	207	11,9%	180	15,0%	167
Deutsche	1.542	1.546	1.575	2,1%	1.402	12,3%	1.427
Ausländerinnen	1.453	1.415	1.422	-2,1%	1.400	1,6%	1.347
Langzeitarbeitslose	1.704	1.669	1.693	-0,6%	1.623	4,3%	1.489

Abbildung 4: Arbeitsmarkt (Arbeitslose SGB II) - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Seit der Einführung des Bürgergeldes zum 01. Januar 2023 greifen bei Pflichtverletzungen neue Regelungen. Es gilt ein dreistufiges System: Bei der ersten Pflichtverletzung mindert sich das Bürgergeld für einen Monat um zehn Prozent, bei der zweiten für zwei Monate um 20 Prozent und bei der dritten für drei Monate um 30 Prozent. Eine Leistungsminderung darf nicht erfolgen, sollte sie im konkreten Einzelfall zu einer außergewöhnlichen Härte führen.

Von Oktober bis Dezember 2024 waren durchschnittlich 158 Personen von mindestens einer Leistungsminderung betroffen (siehe Abbildung 5). Die Mehrzahl der im Jahr 2024 festgestellten Leistungsminderungen (95 Prozent) beruhte auf einem Meldeversäumnis. Der Anteil der leistungsgeminderten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stieg im Dezember 2024 auf 1,4 Prozent, das war ein Zuwachs um 0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Höhe der durchschnittlichen Leistungsminderung in Münster betrug im Dezember 2024 rund 63 Euro, das entspricht in etwa dem landes- beziehungsweise bundesweiten durchschnittlichen Minderungsbetrag.

Leistungsminderungen

	Oktober 2024	November 2024	Dezember 2024	Veränderung Okt 24 zu Dez 24	Dezember 2023	Veränderung Dez 23 zu Dez 24	Durchschnitt 2023
Anzahl der wirksamen Leistungsminderungen	159	175	224	40,9%	109	105,5%	46
Anzahl Personen mit mindestens einer Leistungsminderung	140	145	189	35,0%	90	110,0%	44
Männer	95	95	127	33,7%	57	122,8%	29
Frauen	45	50	62	37,8%	33	87,9%	14
Deutsche	105	107	136	29,5%	72	88,9%	34
Ausländer*innen	35	38	53	51,4%	18	194,4%	10
Anteil der ELB mit mindestens einer Leistungsminderung an allen ELB							
Münster	1,0	1,0	1,4	35,7%	0,6	112,1%	0,3
Nordrhein-Westfalen	0,7	0,7	0,7	6,9%	0,5	51,6%	0,4
Deutschland	0,7	0,8	0,8	8,4%	0,6	39,8%	0,5
Durchschnittliche Höhe der Leistungsminderung							
Münster	59,75 €	63,41 €	63,03 €	5,5%	56,61 €	11,3%	50,63 €
Nordrhein-Westfalen	61,71 €	62,84 €	63,61 €	3,1%	54,88 €	15,9%	53,31 €
Deutschland	63,45 €	64,25 €	64,94 €	2,3%	55,16 €	17,7%	53,64 €

Abbildung 5: Leistungsminderungen - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im vierten Quartal 2024 wurden insgesamt 100 Verfahren zur Prüfung einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet und 23 Bußgeldbescheide erlassen (siehe Abbildung 6). In neun Fällen lag das Bußgeld unter 200 Euro, sechs Bescheide beliefen sich auf ein Bußgeld zwischen 200 und 500 Euro und weitere acht Bescheide enthielten ein Bußgeld von mindestens 500 Euro. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann das Jobcenter der Stadt Münster den Betroffenen verwarnen und ein Verwarngeld von fünf bis fünfundfünfzig Euro erheben. Eine Verwarnung kann auch ohne Verwarnungsgeld erteilt werden. Im vierten Quartal 2024 wurden insgesamt 12 Verwarnungen ausgesprochen, davon vier mit und acht ohne Verwarnungsgeld.

Ordnungswidrigkeiten

	Oktober 24	November 24	Dezember 24	Summe Quartal
Anzahl Prüfverfahren	54	29	17	100
Anzahl erlassene Bußgeldbescheide	9	12	2	23
0,00 € bis 199,00 €	4	4	1	9
200,00 € bis 499,00 €	2	4	-	6
ab 500,00 €	3	4	1	8
Eingegangene Einsprüche	-	-	-	-
Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld	3	4	1	8
Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	1	2	1	4

Abbildung 6: Ordnungswidrigkeiten - Daten Jobcenter Münster

2. Zielerreichung 2024

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) wurden Ende 2023 Gespräche im Rahmen des Zielplanungsprozesses für das Jahr 2024 ge-

führt. Anders als in den Vorjahren schloss das Land für 2024 jedoch mit den Jobcentern in kommunaler Trägerschaft keine formelle Zielvereinbarung zu den Kennzahlen nach Paragraph 48a SGB 2 ab. Vor dem Hintergrund der Weisung zur Vermittlungsoffensive für 2024 wurde stattdessen die Erwartungshaltung einer Steigerung der Integrationswerte des Vorjahres ausgesprochen. Alle nachfolgend genannten Sollwerte basieren somit auf den lediglich mündlich mit dem MAGS NRW vereinbarten Zielen.

a) Integrationen

Für das Jahr 2024 wurde mit dem MAGS NRW vereinbart, dass die Anzahl der Integrationen um 5,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesteigert wird. Der daraus resultierende Jahressollwert belief sich auf 2.595 Integrationen (siehe Abbildung 7).

Bis einschließlich Dezember 2024 erzielte das Jobcenter der Stadt Münster 2.800 Integrationen. Der Jahressollwert wurde um 205 Integrationen bzw. 7,9 Prozent übertroffen. Das Ziel wurde somit erreicht und sogar deutlich übererfüllt.

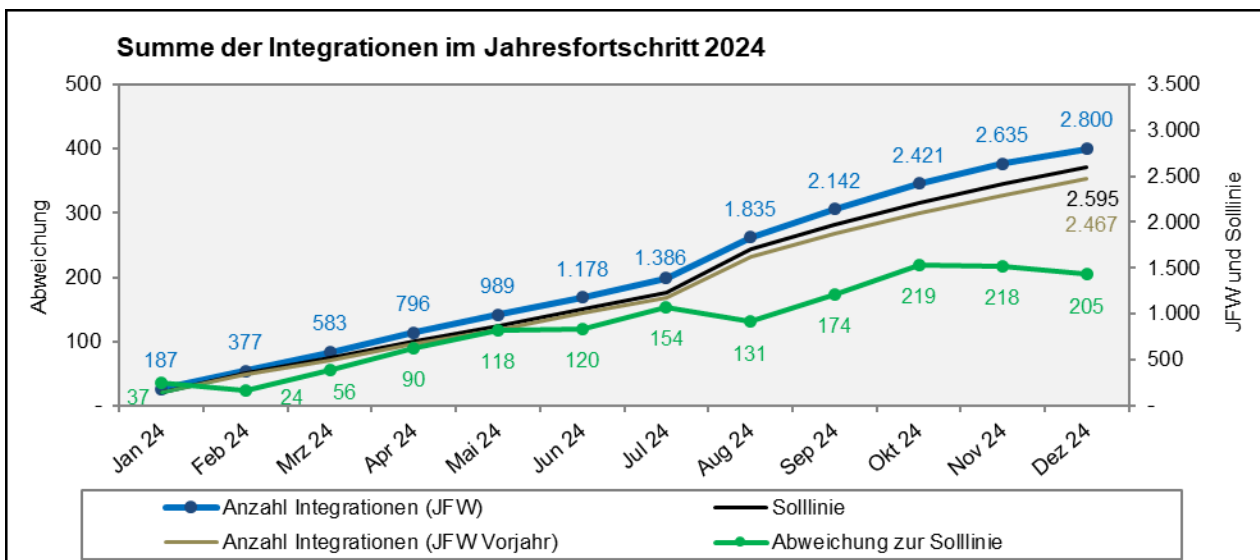


Abbildung 7: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt

Mit einer Integrationsquote von 19,7 Prozent wurde der mit dem MAGS NRW vereinbarte Jahressollwert in Höhe von 17,8 Prozent um 1,9 Prozentpunkte übertroffen. Das Ziel wurde also ebenfalls erreicht (siehe Abbildung 8).

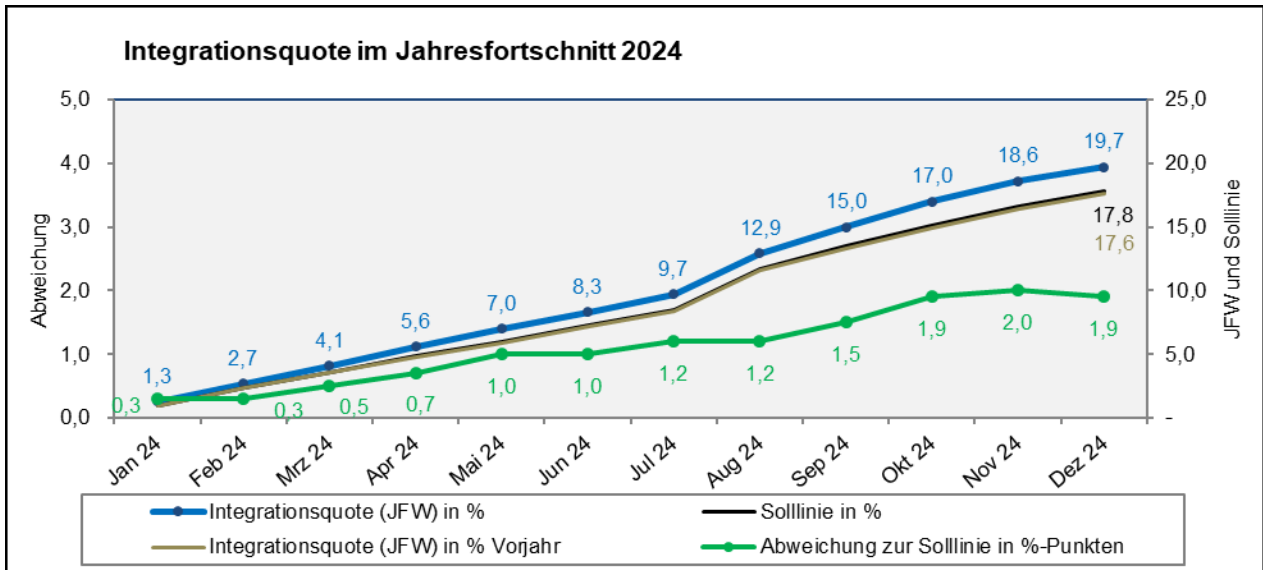


Abbildung 8: Integrationsquote im Jahresfortschritt

Auf die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern wurde auch im Jahr 2024 ein besonderes Augenmerk gelegt. Ziel war es, dass sich der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern in 2024 im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 0,1 Prozentpunkte auf maximal 7,0 Prozentpunkte verringert.

Zum Jahresende 2024 betrug die Integrationsquote der Männer 23,4 Prozent, die der Frauen 16,2 Prozent. Mit einem Abstand von 7,2 Prozentpunkten fehlten zum Erreichen des Sollwertes somit 0,2 Prozentpunkte. Das Ziel wurde damit zwar knapp verfehlt, allerdings erreichte das Jobcenter der Stadt Münster den niedrigsten Abstandswert in NRW. Im landesweiten Durchschnitt betrug der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Männern und Frauen im Jahr 2024 11,3 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Integrationsquote der Männer um 2,1 Prozentpunkte gesteigert werden, die der Frauen um 2,0 Prozentpunkte (siehe Abbildung 9).

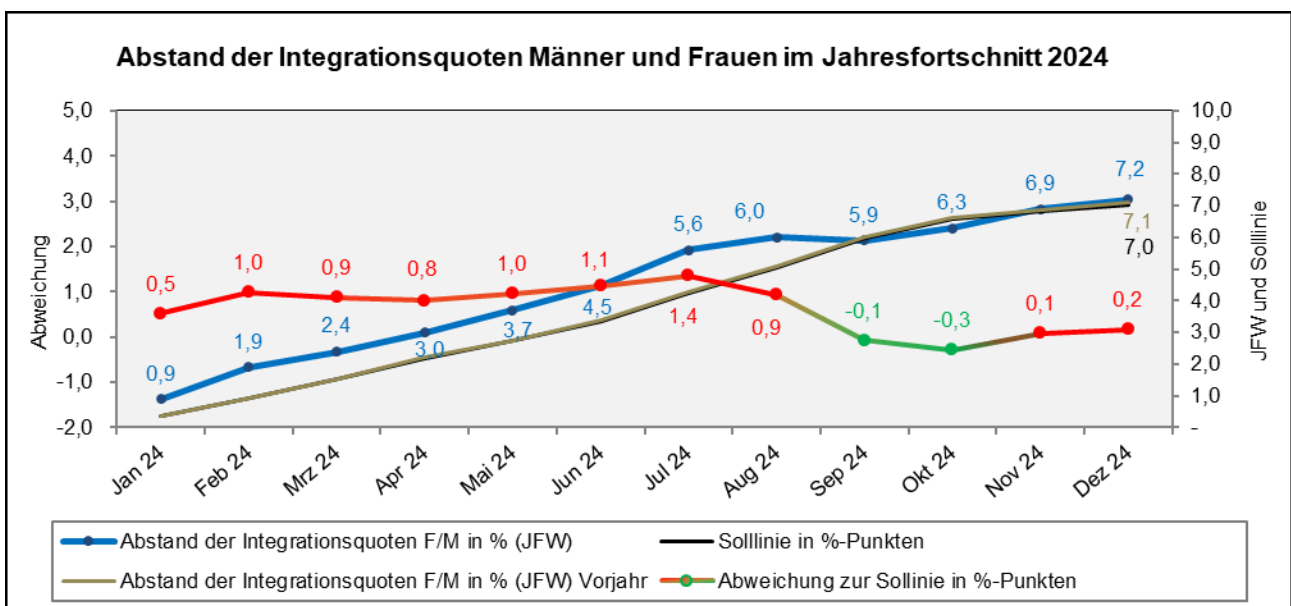


Abbildung 9: Abstand der Integrationsquoten Männer und Frauen im Jahresfortschritt

b) Langzeitleistungsbezug

Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB 2 bezogen wurden. Aufgrund des erwarteten Zugangs der ukrainischen Geflüchteten in den Langzeitleistungsbezug wurde mit dem Land NRW für das Jahr 2023 ein jahresdurchschnittlich um maximal 6,7 Prozent erhöhter Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr vereinbart. Der Zielwert zum Jahresende betrug damit 9.023 Langzeitleistungsbeziehende (siehe Abbildung 10). Bis Dezember 2024 stieg der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbeziehende auf 9.056 Personen. Der Sollwert wurde somit geringfügig um 33 Personen überschritten.

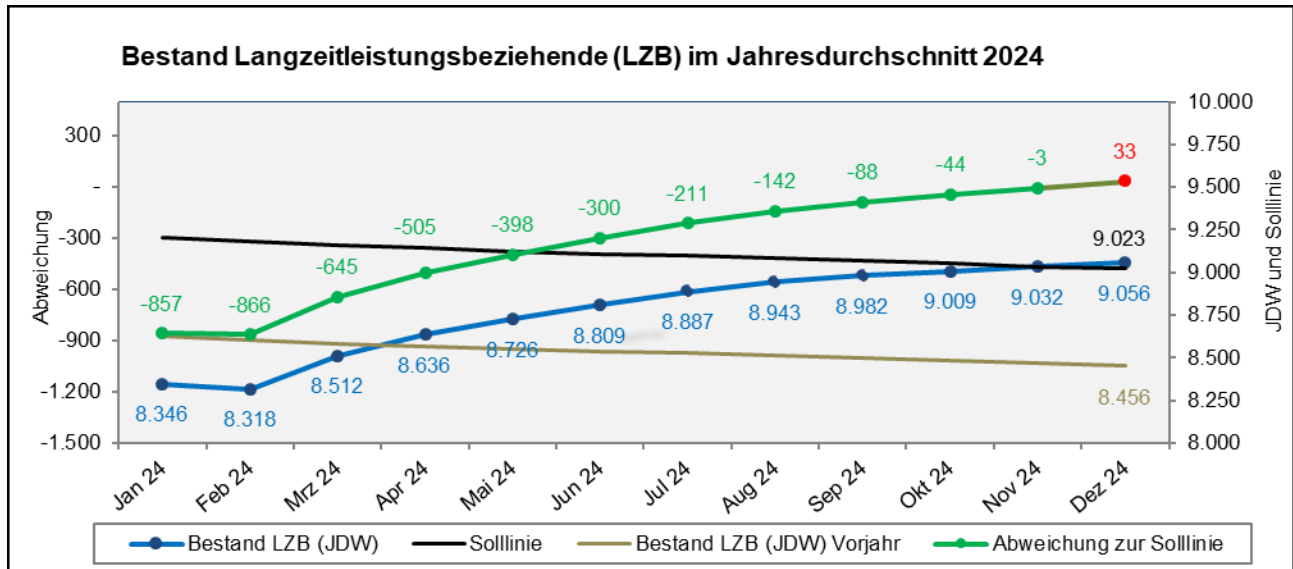


Abbildung 10: Bestand Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt

In Bezug auf die Anzahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden wurde mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen eine Steigerung um 6,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr vereinbart. Bis einschließlich Dezember 2024 waren 1.267 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden erfolgt, der Zielwert in Höhe von 1.265 Integrationen wurde damit um 2 Integrationen übertroffen und das Ziel wurde erreicht (siehe Abbildung 11).

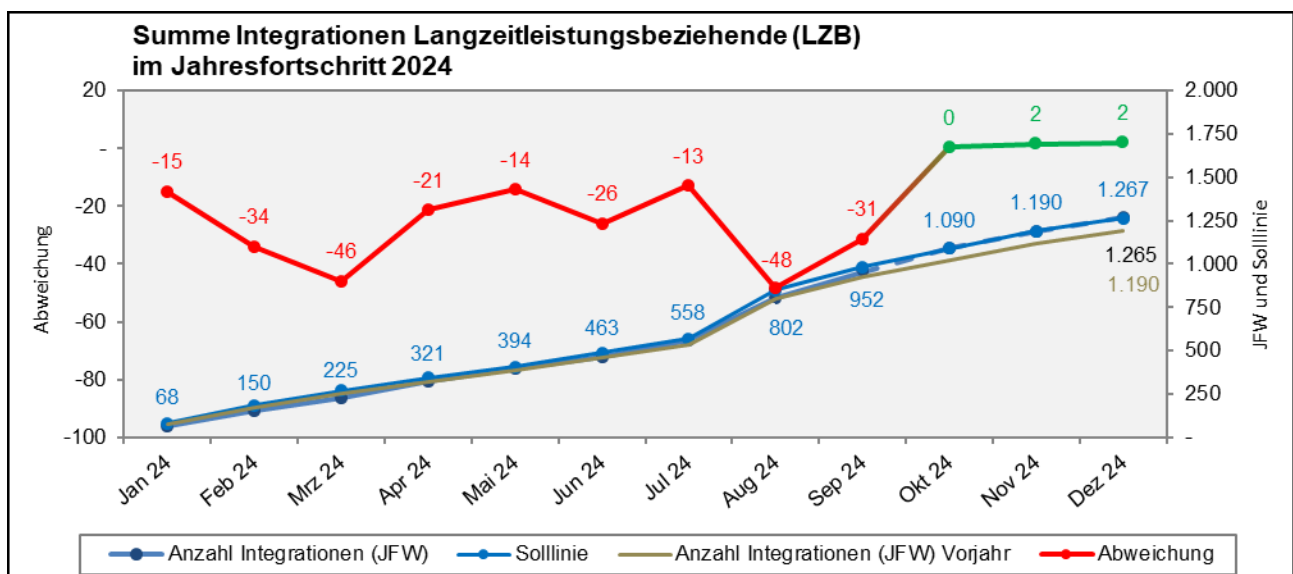


Abbildung 11: Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresfortschritt

Fazit:

Die angespannte Wirtschaftslage in Deutschland setzte sich im Jahr 2024 fort. Laut Statistischem Bundesamt sank das Bruttoinlandsprodukt um 0,2 Prozent. Aufgrund der schwachen Konjunktur ging die Nachfrage nach Arbeitskräften zurück, in der Folge sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gestiegen. Zwar zeigte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiterhin auf Rekordniveau, die Dynamik ließ aber deutlich nach.

Trotz der verschlechterten Bedingungen am Arbeitsmarkt erhöhte sich in Münster 2024 die Anzahl der Integrationen von Bürgergeldbeziehenden deutlich gegenüber dem Vorjahr (+ 13,5 Prozent). Die Integrationsquote konnte im Jahresfortschritt um 2,1 Prozentpunkte auf insgesamt 19,7 Prozent verbessert werden. Dabei weisen die Integrationsquoten von Frauen und Männern mit einem Abstand von nur 7,2 Prozentpunkten den geringsten Wert in NRW aus. Die Integrationsquote von ukrainischen Geflüchteten konnte von 5,5 Prozent im Jahr 2023 auf 14,7 Prozent im Jahr 2024 gesteigert werden.

Rund drei Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit mündeten im Jahr 2024 in den Langzeitleistungsbezug ein. Der deutliche Anstieg bei den Langzeitleistungsbeziehenden ist allein auf den sukzessiven Zugang der Ukrainer*innen zurückzuführen. Ließe man diese Personengruppe außer Acht, wäre der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden von Dezember 2023 zu Dezember 2024 um 1,6 Prozent gesunken.

Für das Jahr 2024 wurde keine formelle Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW geschlossen. Die mündlich vereinbarten Zielwerte wurden in Bezug auf die Anzahl der Integrationen (Integrationen insgesamt und Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden) und die Integrationsquote erreicht. Lediglich bei dem Abstand der Integrationsquoten von Frauen und Männern und dem Jahresdurchschnittsbestand der Langzeitleistungsbeziehenden lagen geringe Abweichungen vor.

Das Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird stets im Rahmen eines Monitorings beobachtet. In 2024 erhöhten sich die Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt und die Leistungen für Unterkunft und Heizung deutlich. Jahresdurchschnittlich haben im Jahr 2024 10.485 Bedarfsgemeinschaften Bürgergeld gezogen, ein Plus von nur 30 Bedarfsgemeinschaften beziehungsweise 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Maßgeblich für den Anstieg der Leistungen zum Lebensunterhalt ist die zum 01.01.2024 gesetzlich in Kraft getretene Erhöhung der Regelsätze um gut zwölf Prozent. Der Anstieg bei den Kosten für Unterkunft und Heizung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Stadt Münster zum 01.09.2023 die angemessenen Kosten für Unterkunft und Nebenkosten neu festgelegt hat: Die Sätze für die angemessenen Kosten wurden um durchschnittlich 7,5 Prozent erhöht.

B. Bericht März 2025

1. Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Im aktuellen Berichtsmonat März haben hochgerechnet 19.662 Personen in 10.202 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB 2 bezogen (siehe Abbildung 12). Damit hat sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 315 Bedarfsgemeinschaften beziehungsweise 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat reduziert. Im Vergleich zum Jahresanfang liegt ein Rückgang um 130 Bedarfsgemeinschaften beziehungsweise 1,3 Prozent vor. Die Anzahl der Personen im Leistungsbezug hat sich seit März 2023 um insgesamt 921 Personen verringert, darunter sind 509 erwerbsfähige Leis-

tungsberechtigte. Zuwächse sind lediglich bei den älteren Personen ab 55 Jahren zu verzeichnen, hiervon sind sowohl Frauen als auch Männer betroffen.

Strukturdaten

- Prognose

	Januar 2025	Februar 2025	März 2025	Veränderung Jan 25 zu Mrz 25	März 2024	Veränderung Mrz 24 zu Mrz 25	Durchschnitt 2024
Bedarfsgemeinschaften (BG)	10.332	10.330	10.202	-1,3%	10.517	-3,0%	10.485
Personen in Bedarfsgemeinschaften	19.913	19.909	19.662	-1,3%	20.583	-4,5%	20.368
Männer	10.059	10.057	9.933	-1,3%	10.358	-4,1%	10.263
Frauen	9.854	9.852	9.730	-1,3%	10.225	-4,8%	10.105
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	5.093	5.092	5.029	-1,3%	5.456	-7,8%	5.314
Männer	2.657	2.656	2.623	-1,3%	2.818	-6,9%	2.758
Frauen	2.436	2.436	2.405	-1,3%	2.638	-8,8%	2.556
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gesamt	13.905	13.903	13.730	-1,3%	14.239	-3,6%	14.166
15 bis 24 Jahre	2.724	2.718	2.665	-2,1%	2.771	-3,8%	2.784
25 bis 54 Jahre	8.595	8.569	8.441	-1,8%	8.880	-4,9%	8.802
55 Jahre und älter	2.587	2.615	2.624	1,4%	2.588	1,4%	2.580
Deutsche	7.810	7.821	7.761	-0,6%	7.977	-2,7%	7.945
Ausländer*innen	6.095	6.082	5.969	-2,1%	6.260	-4,6%	6.220
Menschen mit Schwerbehinderung	980	989	968	-1,2%	976	-0,8%	979
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	3.522	3.462	3.378	-4,1%	3.447	-2,0%	3.504
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Männer	6.853	6.841	6.737	-1,7%	7.004	-3,8%	6.967
15 bis 24 Jahre	1.395	1.392	1.358	-2,7%	1.419	-4,3%	1.420
25 bis 54 Jahre	4.108	4.084	4.001	-2,6%	4.228	-5,4%	4.199
55 Jahre und älter	1.349	1.365	1.378	2,1%	1.357	1,5%	1.349
Deutsche	4.141	4.141	4.112	-0,7%	4.260	-3,5%	4.218
Ausländer	2.712	2.700	2.625	-3,2%	2.743	-4,3%	2.749
Menschen mit Schwerbehinderung	545	550	540	-0,9%	551	-2,0%	548
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	1.761	1.720	1.667	-5,3%	1.765	-5,5%	1.782
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Frauen	7.053	7.062	6.994	-0,8%	7.235	-3,3%	7.199
15 bis 24 Jahre	1.328	1.326	1.308	-1,5%	1.352	-3,3%	1.364
25 bis 54 Jahre	4.487	4.485	4.440	-1,0%	4.652	-4,6%	4.604
55 Jahre und älter	1.238	1.251	1.246	0,7%	1.231	1,2%	1.231
Deutsche	3.669	3.680	3.649	-0,6%	3.717	-1,8%	3.727
Ausländerinnen	3.383	3.382	3.345	-1,1%	3.517	-4,9%	3.471
Menschen mit Schwerbehinderung	435	439	428	-1,6%	425	0,7%	432
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	1.761	1.742	1.711	-2,8%	1.682	1,7%	1.723

Abbildung 12: Strukturdaten – Prognose Jobcenter Münster

Im ersten Quartal 2025 hat das Jobcenter der Stadt Münster 18,18 Millionen Euro für die Leistungen zum Lebensunterhalt verausgabt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Rückgang um 5,4 Prozent (siehe Abbildung 13). Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung haben sich die Ausgaben um 3,5 Prozent auf 16,37 Millionen reduziert. Die verminderten Ausgaben liegen im Wesentlichen im Rückgang der Fallzahlen begründet.

Kennzahlen

- Prognose

	Januar 2025	Februar 2025	März 2025	Veränderung Jan 25 zu Mrz 25	März 2024	Veränderung Mrz 24 zu Mrz 25	Durchschnitt 2024
K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)							
Monatswert (in Mio. €)	6,10	6,09	5,99	-1,7%	6,42	-6,6%	6,31
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	6,10	12,19	18,18		19,22	-5,4%	
K1E1 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (Stadt)							
Monatswert (in Mio. €)	5,53	5,46	5,38	-2,7%	5,62	-4,2%	5,59
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	5,53	10,99	16,37		16,97	-3,5%	

Abbildung 13: Kennzahlen - Prognose Jobcenter Münster

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland nahm zu Beginn des Jahres 2025 spürbar zu. Die Arbeitslosenquote stieg im Januar bundesweit um 0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vormonat. Auch in Münster erhöhte sich die Arbeitslosenquote zu Beginn des laufenden Jahres rechtskreisübergreifend um 0,3 Prozentpunkte auf 5,4 Prozent. Im aktuellen Berichtsmonat März ist ein leichter Rückgang auf nun 5,3 Prozent zu verzeichnen (siehe Abbildung 14). Zum Vergleich: Die bundesweite Arbeitslosenquote beläuft sich im März auf 6,4 Prozent, die des Landes NRW beträgt 7,9 Prozent. Im Rechtskreis SGB 2 beträgt die Arbeitslosenquote im aktuellen Berichtsmonat 3,4 Prozent, ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vormonat.

Arbeitsmarkt - Arbeitslosenquote

- keine Prognose

	Januar 2025	Februar 2025	März 2025	Veränderung Jan 25 zu Mrz 25	März 2024	Veränderung Mrz 24 zu Mrz 25	Durchschnitt 2024
Arbeitslosenquote Münster (in Prozent)	5,4	5,4	5,3	-1,9%	5,0	6,0%	5,1
Männer	5,8	5,8	5,7	-1,7%	5,5	3,6%	5,5
Frauen	5,0	4,9	4,8	-4,0%	4,6	4,3%	4,7
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	3,0	3,0	2,9	-3,3%	2,9	0,0%	3,1
davon: Rechtskreis SGB 3 (Arbeitsagentur)	1,9	1,9	1,8	-5,3%	1,7	5,9%	1,7
Männer	2,1	2,1	2,1	0,0%	2,0	5,0%	2,0
Frauen	1,6	1,6	1,6	0,0%	1,5	6,7%	1,5
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	1,0	1,1	1,0	0,0%	1,0	0,0%	1,1
davon: Rechtskreis SGB 2 (Jobcenter)	3,5	3,5	3,4	-2,9%	3,3	3,0%	3,4
Männer	3,7	3,7	3,6	-2,7%	3,5	2,9%	3,6
Frauen	3,4	3,3	3,3	-2,9%	3,1	6,5%	3,2
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	2,1	2,0	1,9	-9,5%	1,8	5,6%	2,1

Abbildung 14: Arbeitsmarkt (Arbeitslosenquote) - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Insgesamt waren im März 2025 beim Jobcenter der Stadt Münster 6.230 Personen arbeitslos gemeldet. 52,6 Prozent der Arbeitslosen waren Männer und 47,4 Prozent waren Frauen. Gegenüber dem Vormonat liegt ein Rückgang um 113 Arbeitslose beziehungsweise 1,8 Prozent vor (siehe Abbildung 15). Im Vergleich zum März 2023 ist die Anzahl der Arbeitslosen um 4,7 Prozent gestiegen. Wie bereits in Teil A erläutert, sind Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren sowie ältere Personen ab 55 Jahren und Menschen mit Schwerbehinderung überdurchschnittlich stark von dem Zuwachs der Arbeitslosigkeit betroffen.

Allerdings ist die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren im April 2025 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 4,2 Prozent gesunken (da für den Monat April bei Redaktionsschluss noch

keine differenzierten Daten für Männer und Frauen vorlagen, werden in der Tabelle die Arbeitslosenzahlen für März dargestellt).

**Arbeitsmarkt - Arbeitslose SGB 2
- keine Prognose -**

	Januar 2025	Februar 2025	März 2025	Veränderung Jan 25 zu Mrz 25	März 2024	Veränderung Mrz 24 zu Mrz 25	Durchschnitt 2024
Bestand Arbeitslose SGB 2 - gesamt	6.386	6.343	6.230	-2,4%	5.949	4,7%	6.106
15 bis 24 Jahre	538	518	509	-5,4%	475	7,2%	539
25 bis 54 Jahre	4.392	4.369	4.292	-2,3%	4.168	3,0%	4.245
55 Jahre und älter	1.456	1.456	1.429	-1,9%	1.306	9,4%	1.322
Menschen mit Schwerbehinderung	517	521	505	-2,3%	461	9,5%	470
Deutsche	3.735	3.756	3.716	-0,5%	3.481	6,8%	3.556
Ausländer*innen	2.651	2.587	2.514	-5,2%	2.468	1,9%	2.550
Langzeitarbeitslose	3.657	3.673	3.625	-0,9%	3.605	0,6%	3.597
Bestand Arbeitslose SGB 2 - Männer	3.332	3.319	3.279	-1,6%	3.141	4,4%	3.203
15 bis 24 Jahre	307	305	310	1,0%	239	29,7%	294
25 bis 54 Jahre	2.301	2.287	2.231	-3,0%	2.202	1,3%	2.200
55 Jahre und älter	724	727	754	4,1%	700	7,7%	709
Menschen mit Schwerbehinderung	281	296	299	6,4%	276	8,3%	284
Deutsche	2.143	2.131	2.105	-1,8%	2.052	2,6%	2.060
Ausländer	1.189	1.188	1.190	0,1%	1.089	9,3%	1.143
Langzeitarbeitslose	1.863	1.878	1.894	1,7%	1.975	-4,1%	1.930
Bestand Arbeitslose SGB 2 - Frauen	3.054	3.024	2.951	-3,4%	2.808	5,1%	2.903
15 bis 24 Jahre	267	262	256	-4,1%	225	13,8%	245
25 bis 54 Jahre	2.144	2.120	2.087	-2,7%	1.993	4,7%	2.045
55 Jahre und älter	643	642	654	1,7%	590	10,8%	613
Menschen mit Schwerbehinderung	185	204	207	11,9%	180	15,0%	187
Deutsche	1.601	1.609	1.575	-1,6%	1.408	11,9%	1.496
Ausländerinnen	1.453	1.415	1.422	-2,1%	1.400	1,6%	1.407
Langzeitarbeitslose	1.704	1.669	1.693	-0,6%	1.623	4,3%	1.668

Abbildung 15: Arbeitsmarkt (Arbeitslose SGB II) - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im ersten Quartal 2025 wurden insgesamt 128 Verfahren zur Prüfung einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet und 40 Bußgeldbescheide erlassen (siehe Abbildung 16). Insgesamt 24 Verwarnungen wurden ausgesprochen, davon 16 ohne Verwarnungsgeld und 8 mit Verwarnungsgeld.

Ordnungswidrigkeiten

	Januar 25	Februar 25	März 25	Summe Quartal
Anzahl Prüfverfahren	44	55	29	128
Anzahl erlassene Bußgeldbescheide	19	10	11	40
0,00 € bis 199,00 €	7	4	6	17
200,00 € bis 499,00 €	5	3	2	10
ab 500,00 €	7	3	3	13
Eingegangene Einsprüche	-	1	2	3
Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld	4	8	4	16
Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	3	1	4	8

Abbildung 16: Ordnungswidrigkeiten - Daten Jobcenter Münster

2. Zielerreichung

Die Zielerreichung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster wird am Jahresende auf Grundlage der Jahresfortschritts- bzw. Jahresdurchschnittswerte mit einer Wartezeit T-0 überprüft, das heißt, die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

- Dezember: Datenstand T-0 (= Daten ohne Wartezeit)
- November: Datenstand T-1 (= Daten mit einem Monat Wartezeit)
- Oktober: Datenstand T-2 (= Daten mit zwei Monaten Wartezeit)
- Januar bis September: Datenstand T-3 (= Daten mit drei Monaten Wartezeit, die Daten sind damit festgeschrieben)

Da Daten mit untererfasster Wartezeit (Datenstände T-0 bis T-2) jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen, werden diese Daten – wie eingangs erläutert – hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Daten am Jahresende von der tatsächlichen Zielnachhaltung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster in geringem Maße abweichen.

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) wurden Ende 2024 Gespräche im Rahmen des Zielplanungsprozesses für das Jahr 2025 geführt. Die formelle Zielvereinbarung zu den Kennzahlen nach Paragraph 48a SGB 2 wurde im April 2025 abgeschlossen.

a) Integrationen

Hinsichtlich der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist das Ziel im Jahr 2025 erreicht, wenn die Anzahl der Integrationen um 2,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesteigert wird. Der daraus resultierende Jahressollwert beläuft sich auf 2.864 Integrationen (siehe Abbildung 17). Mit prognostizierten 606 Integrationen im ersten Quartal 2025 konnte der unterjährige Sollwert um 10 Integrationen übertroffen werden (+1,7 Prozent).

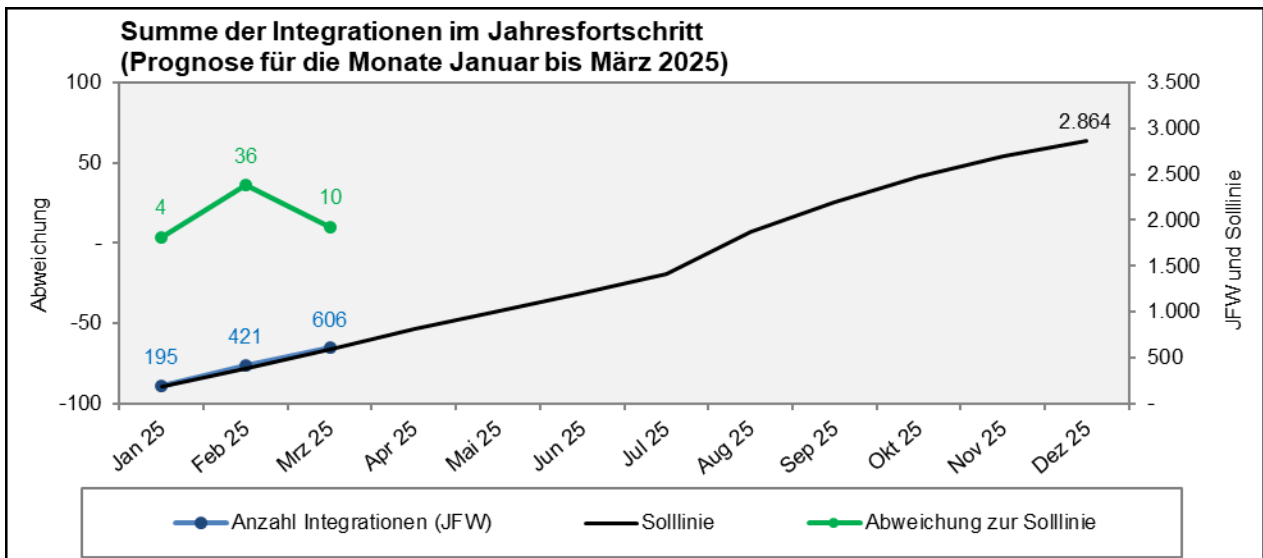


Abbildung 17: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt

Die Integrationsquote soll im Jahr 2025 laut Zielvereinbarung um 1,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Der Jahressollwert beläuft sich somit auf 19,9 Prozent (siehe Abbildung 18). Die für den Monat März 2025 hochgerechnete Integrationsquote beläuft sich auf 4,4 Prozent und liegt damit um 0,2 Prozentpunkte über dem unterjährigen Zielwert.

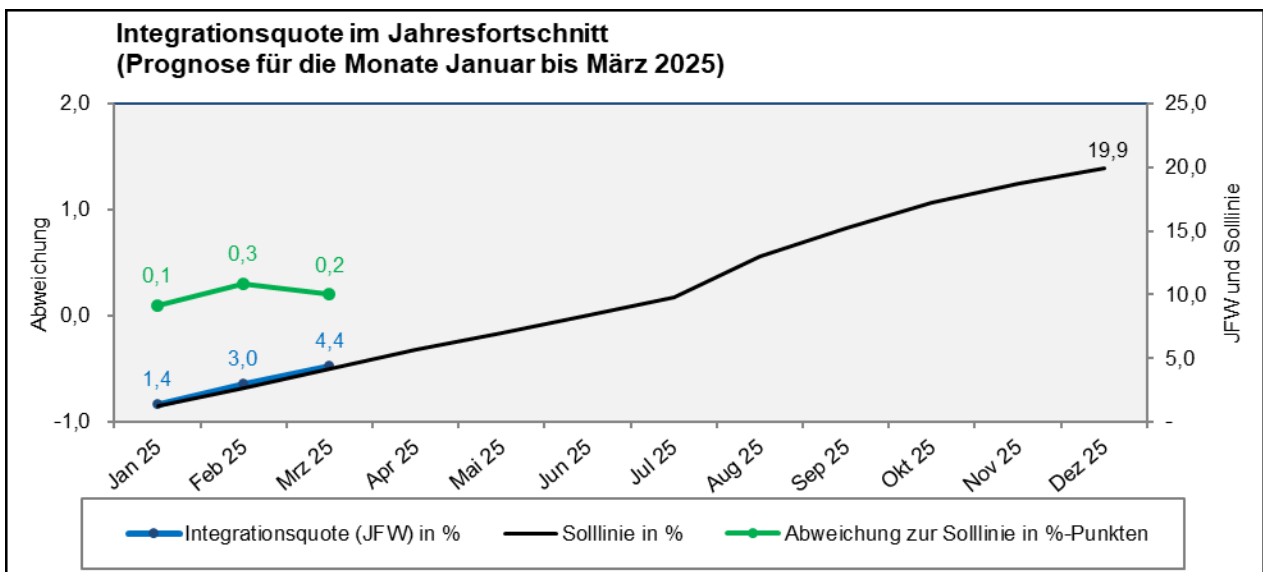


Abbildung 18: Integrationsquote im Jahresfortschritt

Der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern darf sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 1,0 Prozentpunkte vergrößern. Das Ziel ist erreicht, wenn der Abstand der Integrationsquoten am Jahresende maximal 8,2 Prozentpunkte beträgt (siehe Abbildung 19). Im aktuellen Berichtsmonat März beträgt der Abstand 2,0 Prozentpunkte, der unterjährige Sollwert wird um 0,7 Prozentpunkte unterschritten.

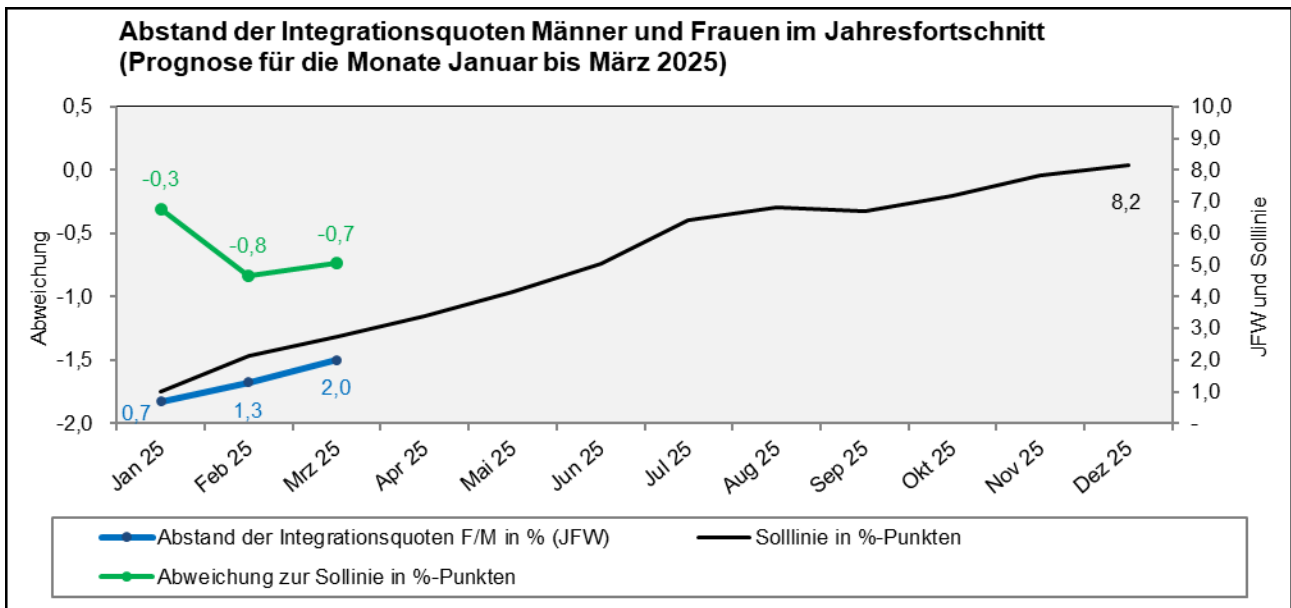


Abbildung 19: Abstand der Integrationsquoten Männer und Frauen im Jahresfortschritt

b) Langzeitleistungsbezug

Da der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden bereits zu Beginn des Jahres 2025 über dem Jahresdurchschnittsbestand des Vorjahres lag, ist das Jobcenter der Stadt Münster mit einem sogenannten statistischen Überhang in das Jahr 2025 gestartet. Aufgrund dieses Umstands und der Prognose, dass 2025 weitere ukrainische Geflüchtete in den Langzeitleistungsbezug übergehen werden, wurde mit dem Land NRW ein jahresdurchschnittlich um maximal 5,4 Prozent erhöhter Bestand gegenüber dem Vorjahr vereinbart. Der Zielwert beträgt somit 9.545 Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt (vgl. Abbildung 20). Im ersten Quartal 2025 haben durchschnittlich 9.312 Langzeitleistungsbeziehende Bürgergeld bezogen. Der Sollwert wird um 234 Personen bzw. 2,5 Prozent unterschritten.

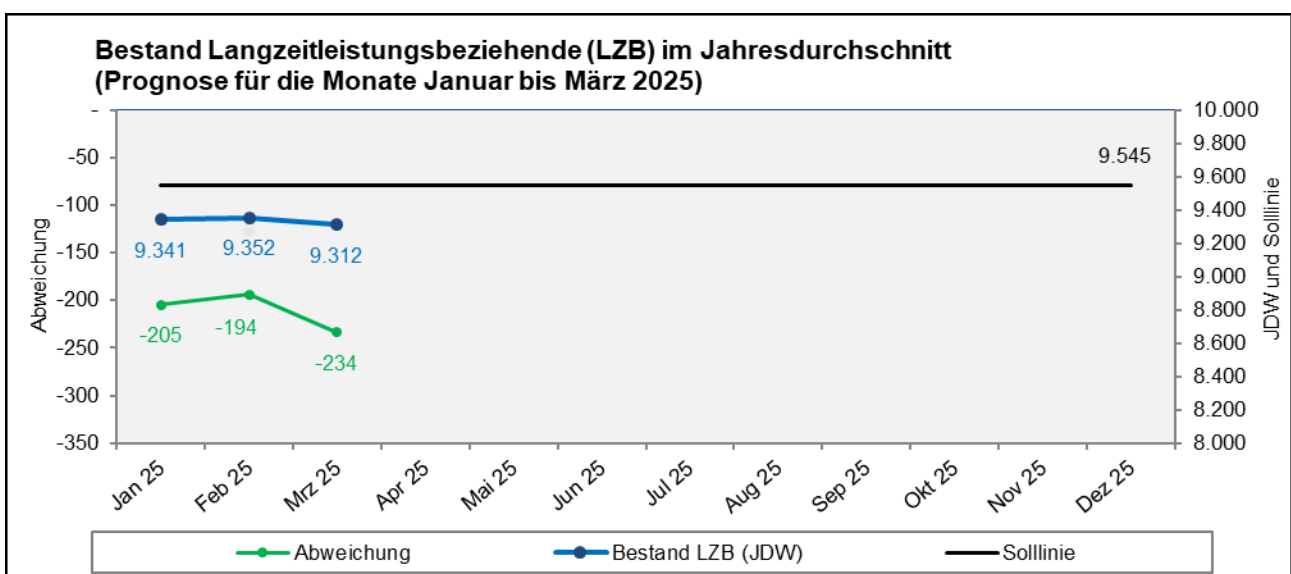


Abbildung 20: Bestand Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt

In Bezug auf die Anzahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden wurde mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2025 kein Zielwert vereinbart. Die Basisinformation beschränkt sich deswegen an dieser Stelle auf eine nachrichtliche Abbildung der Ergebnisse des laufenden Jahres im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen (siehe Abbildung 21). Bis einschließlich März sind hochgerechnet 295 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden erfolgt, das sind 70 Integrationen mehr als im ersten Quartal 2024 (+ 31 Prozent).

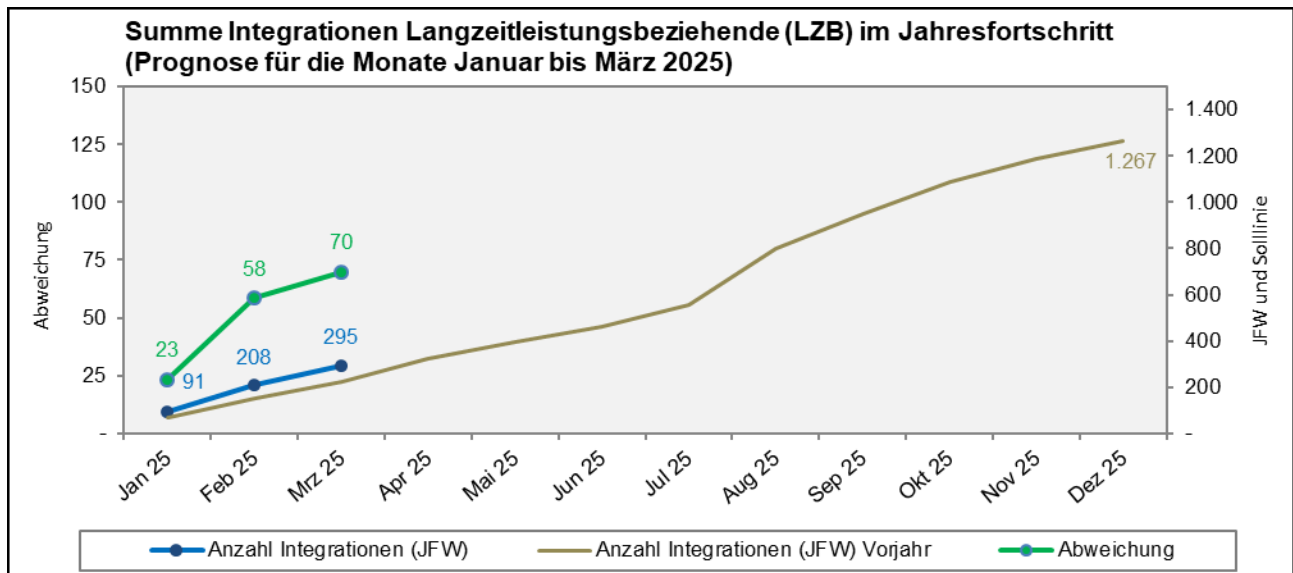


Abbildung 21: Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresfortschritt

Fazit und Ausblick:

Für das Jahr 2025 hat das Jobcenter der Stadt Münster mit dem Land NRW eine ambitionierte Zielvereinbarung geschlossen. Schon im vergangenen Jahr konnte das Jobcenter gute Integrationserfolge vorweisen, diese gilt es in 2025 weiter auszubauen und voranzutreiben.

Die Ergebnisse des ersten Quartals weisen eine unterjährige Zielerreichung bei allen Kennzahlen auf. Doch die politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten zeigen im ersten Quartal erste Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist zu Beginn des Jahres deutlich gestiegen, von 5,1 Prozent im Dezember 2024 auf 5,4 Prozent im Januar 2025. Im April 2025 ist allerdings wieder ein Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,2 Prozent zu verzeichnen. Gleichzeitig nimmt die Kurzarbeit zu und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geht zurück.

Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X) stagniert von Februar zu März unverändert bei 103 Punkten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt der BA-X weiterhin deutlich im Minus (-10 Punkte). Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist weiter schwach.

Auch das IAB, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sieht die deutsche Wirtschaft weiterhin in einer Schwächephase und erwartet für das erste Quartal 2025 kein Anziehen der Konjunktur. Erst gegen Ende des Jahres rechnet das IAB aufgrund der geplanten Fiskalpakete mit einer Konjunkturbelebung. Für das Jahr 2025 wird laut IAB ein Wirtschaftswachstum von 0,2 Prozent erwartet.

Die Prognose für die deutsche Wirtschaft des Ifo Instituts (Institut für Wirtschaftsforschung) zeigt eine hohe Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung. Die derzeit unvorhersehbare Politik der neuen US-Regierung und ein möglicher Handelskrieg könnten negative Auswirkungen auf die US-Wirtschaft haben, was sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch auf die deutsche Wirtschaft auswirken würde. In

Deutschland wurde ein neuer Bundestag gewählt, und es sind fiskalische Entlastungen in den Bereichen Infrastruktur und Verteidigung zu erwarten, die kurzfristig die Konjunktur ankurbeln könnten. Die Finanzpolitik bleibt jedoch restriktiv, was die Konjunkturaussichten für 2025 eher verhalten erscheinen lässt. Frühindikatoren deuten darauf hin, dass die Wirtschaftsleistung in den kommenden Quartalen nur leicht zulegen wird, mit einem prognostizierten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von nur 0,2 Prozent im Jahr 2025. Im verarbeitenden Gewerbe wird ein Rückgang der Bruttowertschöpfung erwartet, während die Bauwirtschaft sich allmählich erholen könnte. Die privaten Konsumausgaben werden voraussichtlich nur geringfügig steigen, und die Kaufkraft könnte aufgrund steigender Verbraucherpreise sinken.

Die Beschäftigung bleibt derweil vorerst stabil und die Arbeitslosigkeit könnte ab der zweiten Jahreshälfte 2025 weiter sinken.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen
Anlage A
Glossar